

Gute Bildung - Auf den Start kommt es an!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

1. Herausforderungen

Bildung ist nicht nur der Schlüssel zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe an der Gesellschaft – Bildung ist zugleich einer der wichtigsten Faktoren in modernen Gesellschaften. Diese Binsenweisheit ist längst allgemein anerkannt, wie inzwischen auch in Deutschland, ausgelöst durch den PISA-Schock, die untermauerte Überzeugung, dass hierbei die Bildung in den frühen Jahren eine Schlüsselfunktion hat. Die AfB hat hierauf schon spätestens 2004 mit ihrem Grundsatzbeschluss „Bildung in Deutschland. Reformieren und investieren statt reparieren“ in Bündelung vieler Einzelbeschlüsse aus 2002 reagiert. Die Situation heute ist längst nicht befriedigend: Kindertageseinrichtungen und Schulen sind nach wie vor nicht nur getrennte Institutionen, sondern sind nach wie vor wenig vernetzt und nach wie vor in ihrer Bildungsauffassung nicht kompatibel. Im vorschulischen Bereich stehen nach wie vor nicht für alle Kinder Plätze in Einrichtungen zur Verfügung. Die Betreuungsrelationen im frühkindlichen Bereich müssen trotz vieler Fortschritte immer noch als nicht ausreichend angesehen werden. Frühe Bildung kann noch viel weniger als schulische Bildung isoliert von der Familie gesehen werden. Hochsensible frühkindliche Bildungsphasen liegen vor und wenige Jahre nach der Geburt und benötigen zu ihrer optimalen Nutzung eine ganzheitlichen Lebenswelt, wie sie im Grunde nur die Familie und Einrichtungen in enger pädagogischer Zusammenarbeit und Kombination bieten können.

Wir können somit für die frühe Bildung, unter der wir für die Bildung von der Geburt bis zum Ende der Primarstufe verstehen wollen, zumindest die folgenden Problemlagen festhalten:

- Fehlende Kapazitäten im vorschulischen Bereich

- 33 • Teilweise kostenpflichtige frühe Bildung im vorschulischen Bereich und am
- 34 Nachmittag
- 35 • Unzureichende quantitative und qualitative personelle Ausstattung
- 36 • Divergierende pädagogische Konzepte, die zu frühen Brüchen in Bildungsbio-
- 37 grafien führen und sich zu wenig an der Entwicklung der Kinder orientieren
- 38 • Unzureichende Vernetzung von Familie und Bildungseinrichtungen
- 39 • Bildung wird nicht aus einem Guss ab der Geburt gedacht

40

41 Gerade die letzten beiden Punkte sind nicht trivial. Sicher sind die überaus meisten
42 Eltern an einem glücklichen und erfolgreichen Lebensweg ihrer Kinder interessiert.
43 Aber bei weitem nicht wenige sind mit der praktischen Gestaltung gerade der wichti-
44 gen frühen Jahre zumindest teilweise auch überfordert. Bildungseinrichtungen, die
45 ihre Arbeit allein auf die Ihnen anvertrauten Kinder konzentrieren, werden ihn nicht
46 gut erfüllen können. Familien müssen kompetent und wertschätzend eingebunden
47 werden. Echte Bildungspartnerschaft zwischen den Einrichtungen (Krippe/Tages-
48 pflege, Kindergarten, Grundschule und Hort) und der Familie stellt die Einrichtungen
49 vor neue Anforderungen, auf die sie derzeit quantitativ und qualitativ nicht ausrei-
50 chend vorbereitet sind. Die längst überfällige Festschreibung von Kinderrechten im
51 Grundgesetz kann diesen Prozess mit der richtigen Fokussierung auf die Kinder un-
52 terstützen. Tatsächlich umgesetzt kann eine solche Verfassungsänderung aber nur
53 werden, wenn die Einrichtungen vernetzt mit anderen bestehenden Unterstützungs-
54 systemen (z. B. Jugend- und Sozialhilfe) vor Ort die Kapazitäten, Zuständigkeiten
55 und Motivation haben, mit Eltern zu arbeiten, wenn die Eltern die Möglichkeit und
56 kompetente Unterstützung haben, in den Einrichtungen Einfluss auf die Gestaltung
57 von Entwicklungs- und Lernprozessen erhalten, wenn die Zusammenarbeit mit den
58 Eltern trotz ganz unterschiedlicher Kompetenzen auf gleicher Augenhöhe und ach-
59 tungsvoll erfolgt. Das erfordert mehr und andere personelle Ressourcen in den Ein-
60 richtungen – etwa in Kooperation oder Integration von Unterstützungsleistungen, die
61 derzeit häufig von dritter Seite erfolgen. Gerade die Veränderungen in Finnland in
62 den letzten 50 Jahren zeigen überzeugend, welche positiven Effekte durch eine Bündelung
63 von Verantwortung und Ressourcen im frühkindlichen Bereich mittelfristig ein-
64 treten.

65

66

67 **2. Frühkindliche Bildung**

68

69 Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, einschließlich Krippen, und Kindertages-
70 pflege ist die Herausforderung des nächsten Jahrzehnts.

71

72 Das frühkindliche Bildungssystem ist im Umbruch: Im Zuge der Umsetzung des
73 Rechtsanspruchs jedes Kindes auf einen Krippenplatz nach §24 SGB 8 und des ra-
74 santen quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung im U3 Bereich rückt die
75 Qualitätsentwicklung von guter familienergänzender Erziehung, Bildung und Betreu-
76 ung in Kita und Krippe jetzt in den Fokus.

77

78 Kindertagesstätten als anerkannte außerfamiliäre Orte der Bildung, Erziehung und
79 Betreuung brauchen verbindliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für
80 alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Diese müssen inklusionsorientiert in die
81 Grundschule hinein weitergeführt werden. Dies sieht die AfB als eine der zentralen
82 gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre.

83

84 Notwendig ist ein bedarfsgerechtes Angebot, das sich unter Beachtung des Kindes-
85 wohls und einer entwicklungsangemessenen frühen Förderung an der Vereinbarkeit
86 von Familie und Beruf orientiert, allen Kindern chancengleiche Teilhabe mit Blick auf
87 ein inklusives Bildungssystem ermöglicht, Eltern und Familien in ihrem Bildungs- und
88 Erziehungsauftrag stärkt.

89

90 Zentrale Forderungen sind dabei:

91

- 92 • das Recht jedes Kindes auf angemessene Bildung und Erziehung sicherzu-
93 stellen und einen frühen Einstieg in die Kita zu ermöglichen. Gute Bildung ist
94 Kinderrecht, alle Kinder brauchen entwicklungsorientiert einen guten Bildungs-
95 start
- 96 • jedem Kind höchstmögliche pädagogische Qualität anzubieten
- 97 • die Fachkräfte mit optimalen Rahmenbedingungen zu unterstützen
- 98 • verlässliche strukturelle Standards festzulegen, die pädagogische Qualität er-
99 ermöglichen (besonders im Krippenbereich)

- 100 • einen konsequenten und bedarfsorientierten Ausbau von Kitas insbesondere
101 Krippen voranzubringen, der auf strukturellen und pädagogischen Qualitäts-
102 standards fußt und die Kita als Lernort stärkt
- 103 • Qualitätsanforderungen in den Bildungsprogrammen der Länder zur frühkindli-
104 chen Bildung mit aktuellen Bildungs-, Erfahrungs- und Kompetenzbereichen
105 einschließlich Praxisempfehlungen festzuschreiben und somit den Bildungs-
106 auftrag der Kindertagesstätten zu fundamentieren.

107

108 Beste Bildung von Anfang heißt für die AfB:

109

- 110 • Frühstart
111 Gute Bildung beginnt in der Krippe/Tagespflege und stellt die Weichen für die
112 weitere Entwicklung.

113

- 114 • Chancengerechtigkeit und Bildungsbeteiligung
115 Kitas sind ein besonders guter Weg, um Kinder aus bildungsbenachteiligten
116 Milieus und mit Migrations-/Transferhintergrund über Spiel- und Bildungsange-
117 bote zu fördern und mitzunehmen, Kindeswohl zu gewährleisten, familienori-
118 entierte Armutsprävention und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach
119 vorne zu bringen.

120

- 121 • Diversität und Heterogenität
122 Gemeinsam Lernen und Spielen in der Kita ist Alltag: die AfB unterstützt vor-
123 rangig den Ausbau und die Entwicklung der Kitas zu vorbildlichen inklusiven
124 Bildungseinrichtungen.

125

- 126 • Inklusive Kita braucht PartnerInnen
127 Anzustreben ist eine aktive Bildungspartnerschaft mit Eltern sowie weiteren
128 am Kind orientierten Unterstützungs- und Hilfeangeboten und die Kooperation
129 mit multiprofessionellen Teams und Netzwerken am Lernort Kita und in der
130 Region.

131

- 132 • Klare Rahmenbedingungen für Fachkräfte schaffen Verlässlichkeit
133 Zeit, personelle und finanzielle Ressourcen, bessere Entlohnung, Qualität der

134 Personalisierung, Aus- und Weiterbildung sowie zusätzliche Bildungsangebote
135 auf der Basis aktueller wissenschaftlicher und in der Praxis erforschte Er-
136 kenntnisse sind zentrale Baustellen und Messlatte der Professionalität.

137

138 • Im Mittelpunkt steht das Kind

139 Jedes Kind ist einzigartig mit seiner Entwicklungsbiographie, individuellen Ta-
140 lenten und Fähigkeiten. Es ist neugierig, begeisterungsfähig und lernfreudig.

141 Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Die PädagogInnen begleiten
142 sie dabei mit angemessenen Angeboten und Anforderungen.

143

144 Qualitätsentwicklung in der Kita ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Bund, Län-
145 der, Kommunen und Träger, Eltern und pädagogische Fachkräfte, Ausbildungs- und
146 Weiterbildungsstätten stehen in gemeinsamer Verantwortung. Hierfür müssen wir
147 weiter an den Grundlagen arbeiten:

148

149 **Die Standards**

150

151 In der Diskussion um die Einführung eines Bundesqualitätsgesetzes und partiell auch
152 in einem gemeinsamen Kommuniqué der Länder und zuständigen Bundesministerien
153 geht es aktuell um die Festlegung struktureller, von den Trägern umzusetzenden
154 Standards, die pädagogische Qualität erst ermöglichen. Hierzu gehören die Freistel-
155 lungen von Kita-Leitungen, die Neuberechnung der Fachkräfte-Kind-Relation, die
156 Frage der Altersmischung, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Anpassung
157 der auffälligen regionalen und kommunalen Unterschiede in der Bereitstellung und
158 der (zeitlichen) Ausgestaltung der Angebote, das Thema Fachberatung, Finanzie-
159 rung und Recht sowie die Ausbildung von Fachkräften.

160

161

162

163

164

165

166

167 Die AfB fordert eine Ausgewogenheit von strukturellen und pädagogischen Qualitäts-
168 standards:

169

170 **I.) Verlässliche strukturelle Qualitätsstandards**

171

172 Die pädagogische Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen ist grundlegend
173 abhängig von strukturellen Rahmenbedingungen. Notwendig ist ein Maßnahmenbündel,
174 das die Qualität, Attraktivität und gesellschaftliche Anerkennung erzieherischer
175 und sozialpädagogischer Berufe in der frühkindlichen Bildung stärkt und eine
176 aktive Professionalisierung (d.h. Fachkräfteausbildung, Fachkräftegewinnung und
177 Fachkräftesicherung) ermöglicht.

178

179 Unabdingbar hierfür sind:

180

- 181 • eine qualifizierte Fachkräfteausbildung für Kita, insbesondere Krippe, sowie
182 Kindertagespflege, die den Anforderungen an eine ausgleichende frühe Bildung gerecht wird.
- 184 • die Option zum (Fach-)Hochschulabschluss für Kita-Leitungen bei Berufseinstieg oder zur entsprechenden Weiterqualifizierung während der Berufslaufbahn auf ähnlichem Niveau
- 187 • eine Vollzeitquotenerhöhung, Neuregelung der Arbeitszeit und Strategien der Fachkräftegewinnung

189

190

191 **Der ErzieherInnenberuf ist im Wandel**

192

193 ErzieherInnen sind die „Bildungsexperten der ersten Jahre“. Im Rahmen der Aufwertung
194 der Kita als Bildungsinstitution gilt es, den Beruf der Erzieherin als Basis des Bildungssystems
195 neu auszuhandeln und umzugestalten. Ziel ist es, mehr Zufriedenheit der Fachkräfte in
196 ihrem Beruf zu erreichen und mehr Zeit für die Bildung der Kinder zu haben, aber auch
197 Selbstbildungsprozesse zu erleichtern und über vereinheitlichte Standards und Aufgaben
198 Transparenz zu schaffen.

199

200 Die Bewertung und Bezahlung der Arbeitszeit müssen der anspruchsvollen Tätigkeit
201 angepasst werden. Höhere Abschlüsse, Anforderungen und Tätigkeitsprofile brau-
202 chen an eine höhere Vergütung.

203

204

205 **Qualifizierte ErzieherInnen brauchen eine qualifizierte Ausbildung**

206

207 Die sich verändernden Anforderungen an den Beruf der Erzieherin sind in der Aus-
208 und Weiterbildung zu berücksichtigten und als bundeseinheitliche Regelungen in ei-
209 nem Bundesqualitätsgesetz zu verankern. Die AfB fordert im Schulterschluss mit den
210 Gewerkschaften Verdi und GEW ein bundesweit über Bundesgesetz einheitlich gere-
211 geltes und aufeinander abgestimmtes hochwertiges Ausbildungs- und Weiterbil-
212 dungssystem für alle Erzieher/innen und Kita-Leitungen. Dies muss einheitliche Re-
213 gelungen bezüglich bundesweiter Anerkennung und Gleichwertigkeit der Ausbildung
214 über Berufsschulen/duale Ausbildung, Fachschulen und Studiengänge, der entspre-
215 chenden Abschlüsse, Vergütung und Tarife, aber auch eine Vereinheitlichung der
216 Berufsbezeichnung und die Regelung des Kompetenz- und Tätigkeitsprofils der pä-
217 dagogischen Fachkräfte beinhalten.

218

219 Die AfB setzt sich für Weiterbildungsangebote auch an Hochschulen oder vergleich-
220 baren Einrichtungen ein. Die duale Ausbildung ist der Königsweg der beruflichen Bil-
221 dung und ein Exportschlager. Die AfB will endlich auch für SuE-Berufe eine duale
222 Ausbildung mit vertraglich geregelter Ausbildungs- und Praktikumsvergütung über
223 dem Mindestlohn. Im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer
224 Ausbildung lehnt die AfB eine ausschließliche Akademisierung der ErzieherInnen-
225 ausbildung ab, vielmehr Bedarf es einer Neuordnung und Neuformulierung der Orga-
226 nisation und Aufgaben in Kitas mit Anpassung der Berufsbezeichnungen und Zuord-
227 nung der angemessenen Ausbildung bzw. Qualifikationen.

228

229

230

231

232

233

234 Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort

235

236 Im Sinne der Inklusion lebt eine gute Kita von der Zusammenarbeit als und mit multi-
237 professionellen Teams in der Kita und Partnern des regionalen Umfeldes. Eine inten-
238 sivere Kooperation der Kitas, FachberaterInnen, Träger und Vernetzung mit anderen
239 Institutionen (Fachschulen, Jugendämter, Sozialpädagogischen Diensten, Trägerver-
240 bänden) ist für die Qualitätssteigerung des Bildungsstandortes Kita dringend notwen-
241 dig. Durchlässigkeit muss für alle möglich sein, als offenes Ausbildungssystem mit
242 befähigungs- und spezialisierungsabhängigen gestaffelten Optionen.

243

244

245 Qualitativ-inhaltliche Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote

246

247 Als Garant für ein hohes Qualitätsniveau in der Kita und in der Umsetzung aktuellster
248 Entwicklungen und Bildungspläne insbesondere für die Arbeit mit Kindern unter 3
249 Jahren (U3) ist eine Bündelung, Fokussierung und qualitative Weiterentwicklung der
250 Fort- und Weiterbildungsangebote anzustreben, die folgende inhaltliche Schwer-
251 punkte berücksichtigt:

252

- 253 • Inklusion von allen Kindern aus unterschiedlichen Lebenslagen
- 254 • Krippenpädagogik und Entwicklungsdiagnostik
- 255 • alltagsintegrierte Sprachbildung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädago-
256 gik
- 257 • Bildungspartnerschaft mit Familien: Zusammenarbeit, Dialog und Partizipation
258 mit Eltern und Entwicklung von Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren
- 259 • Nutzung präventiver Hilfen und kooperativer Unterstützungssysteme im Sozi-
260 alraum
- 261 • Gestaltung von Übergängen Familie-Krippe-Kita-Grundschule/Primarstufe
- 262 • gesunde Ernährung
- 263 • Grundlagen zu Belastungen des Kindes (Traumata, prekäre Situationen, Kin-
264 deswohlgefährdung etc.)
- 265 • Management, Vernetzung, Kooperation und Partizipation sowie
266 Arbeit in multiprofessionellen Teams.
- 267 • Umgang mit Traumata

- 268 • interkulturelle Pädagogik und Kompetenzen im multikulturellen Zusammenle-
- 269 ben

270

271

272 **Multiprofessionelle Kita-Teams**

273

274 Die inklusive Ausrichtung und Multiprofessionalität in Kita-Teams mit übergreifendem

275 Fachwissen muss Standard in allen Einrichtungen werden. Gemischte Teams aus

276 Fachkräften (ErzieherInnen), Tagespflege, Fach- und Führungskräften mit Hoch-

277 schulabschluss (B.A., M.A.) und KollegInnen aus vielfältigen Berufen einschließlich

278 staatlich anerkannter heilpädagogischer und sozialpädagogischer Fachkräfte und der

279 Tagespflege sind im Personalschlüssel zu berücksichtigen. Bildungspaten (ehren-

280 amtliche Helfer wie z.B. Vorlese- oder Sprachpaten), angeleitete Praktikanten und El-

281 tern werden als BildungspartnerInnen zu KooperationspartnerInnen des Kita-Teams.

282 Mit Blick auf die Bewältigung des Fachkräftemangels sind SeiteneinsteigerInnen mit

283 hoher fachlicher Qualifikation aus anderen Professionen zu berücksichtigen.

284

285

286 **Bessere Rahmenbedingungen für Fachkräfte**

287

288 Personalschlüssel, Gruppengröße, Arbeitszeit und Vergütung gehören zu den wich-

289 tigsten Faktoren einer gesundheitsfördernden und qualitätssichernden Personalpoli-

290 tik. Dem feststellbaren Zuwachs an Anforderungen sind die organisatorischen und

291 ressourcenbezogenen Rahmenbedingungen bisher nicht angemessen gefolgt. Auch

292 die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit der PädagogInnen steht mit diesem

293 faktischen Bedeutungszuwachs und den gestiegenen Erwartungen an die Kindertag-

294 esbetreuung nicht immer im Einklang.

295

296 Die AfB fordert deshalb in eine zügige Neuregelung mit besonderem Fokus auf:

297

- 298 • Fachkraft-Kind-Relation und Altersstaffelung (Gruppengrößen)
- 299 • mittelbare pädagogische Arbeitszeit
- 300 • Leitungsfreistellung für Kindertageseinrichtungen

- 301 • gesicherte Personalisierung: Vollzeitbeschäftigung zu einer angemessenen
302 Vergütung, Fachkräftegewinnung

303

304 Die Festlegung dieser Standards ist bundeseinheitlich im Rahmen eines Bundes-
305 Kita-Gesetzes zu regeln.

306

307

308

309 **Neufestlegung der Fachkraft-Kind-Relation und Altersmischung**

310

311 Gute Beziehungen, Präsenz und feste Bindungen von der Fachkraft zum Kind und
312 den Eltern machen Altersmischung, gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse
313 und inklusives Arbeiten in der Kita erst möglich. Notwendig ist eine Fachkraft-Kind-
314 Relation für Kinder mit altersspezifischen Sollgrößen:

315

- | | | | |
|-----|-----------------|---|------|
| 316 | • 0 bis 1 Jahr | = | 1:2 |
| 317 | • 1 bis 3 Jahre | = | 1:3 |
| 318 | • 3 bis 5 Jahre | = | 1:8 |
| 319 | • ab 6 Jahre | = | 1:10 |

320

321 Die Gruppenstärke sollte insbesondere bei altersgemischten Gruppen eine Soll-
322 Größe von 15 Kindern nicht überschreiten, davon nicht mehr als 5 Kinder unter 3
323 Jahren.

324

325 Die AfB schließt sich den Forderungen der Bundesverbände von GEW, Verdi und Ar-
326 beiterwohlfahrt an und plädiert für eine gesetzliche Festschreibung in einem Bundes-
327 Kita-Gesetz und Bundesqualitätsgesetz.

328

329

330 **Neubewertung der Arbeitszeit**

331

332 Kindertageseinrichtungen müssen professionell geleitet werden. Dafür wird eine ver-
333 bindliche Freistellung und/oder Zuteilung eines Zeitbudgets für die Kita-Leitungen

334 notwendig, die auf Sockelbudget unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder, Mitar-
335 beiterInnen und besonderer Gewichtungsfaktoren berechnet werden.

336

337 Fachkräfte brauchen Freiräume: Für MitarbeiterInnen sind mindestens 25% der Ar-
338 beitszeit als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation
339 einzurechnen, insbesondere für Vor- und Nachbereitung inhaltlicher Entwicklungen,
340 Dokumentation und die Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuung von PraktikantIn-
341 nen, Freiraum für Fortbildungen und Weiterqualifizierungen.

342

343

344 **Personalentwicklung im Rahmen des Kita-Qualitätsmanagements**

345

346 Gute Personalentwicklung braucht eine gesicherte Personalausstattung, verlässliche
347 Vertretungsregelungen, unbefristete Arbeitsverträge sowie die Möglichkeit zur Erhö-
348 hung der Zahl der Fortbildungstage. Im Sinne von Chancengleichheit, pädagogischer
349 Qualitätssteigerung und verlässlicher Betreuung setzt sich die AfB für eine Erhöhung
350 der Vollzeitbeschäftigung in Kindertageseinrichtungen ein. Anzustreben ist eine Per-
351 sonalausstattungsquote von 120% und eine priorisierte Anstellung der Fachkräfte im
352 Vollzeitbeschäftigungsverhältnis. Gleichzeitig wird die Entwicklung von neuen Ar-
353 beitszeitmodellen in den Blick zu nehmen sein, die den oft divergierenden Bedürfnis-
354 sen von Personal, Eltern und Kindern gleichermaßen ausgewogen entgegenkommen
355 und neben den regionalen Betreuungsbedarfen die kindlichen Betreuungsbedürf-
356 nisse wie stabile Bindungen und Bezugspersonen besonders berücksichtigen. Hier
357 sind die Träger aufgefordert, Modelle der arbeitnehmerbegünstigenden Arbeitszeitfle-
358 xibilisierung zu entwickeln, bisherige Finanzierungsstrukturen, tarifliche oder träger-
359 spezifische Arbeitszeitregelungen und Organisationsmodelle auf den Prüfstand zu
360 stellen.

361

362

363 **Verbesserung der Vergütungsstruktur**

364

365 Arbeitslohn muss zum Leben reichen; Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wert-
366 voll; gute Bildung, Erziehung und Betreuung hat ihren Preis. Die bisher unangemes-
367 sene Bezahlung entspricht einer unangemessenen Wertschätzung.

368 Die AfB lehnt eine Niedriglohnpolitik im frühkindlichen Bildungsbereich ab. Die Be-
369 wertung und Bezahlung der Arbeitszeit müssen der anspruchsvollen Tätigkeit ange-
370 passt werden. Höhere Abschlüsse, Anforderungen und Tätigkeitsprofile müssen an
371 eine höhere Vergütung und eine bessere Eingruppierung im Sozial- und Erziehungs-
372 dienst gekoppelt werden. Bei gleicher Ausbildung ist ein gleicher Lohn zu zahlen. Die
373 AfB fordert eine tariflich bezahlte Ausbildung, ein beitragsfreies Studium und eine
374 leistungsbezogene und trägerunabhängige Gehaltsanpassung an ein bundesweit
375 einheitliches tarifliches Lohnniveau. Für mehr Betreuungsleistung (z.B. in sozialen
376 Brennpunkten) muss mehr Personal bereitgestellt werden. In Bezug auf die späten
377 Erwerbsphasen und den Ruhestand sind Instrumente wie die Einführung von Le-
378 bensarbeitszeitkonten und Formen betrieblicher Altersversorgung zu prüfen.

379

380

381 **Fachkräftegewinnung**

382

383 Im Zuge des Krippenausbaus wurden die Fachkräfteengpässe noch deutlicher. Da-
384 rum ist es nötig, vorhandene Ressourcen und Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
385 neue zu schaffen und den Arbeitsmarkt Kita für berufliche Quereinsteiger zu öffnen.

386

387 Die AfB fordert schwerpunktorientiert folgende Prioritäten zügig umzusetzen:

388

- 389 • Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Berufsschulen, Fachschulen, Fach-
390 hochschulen und Hochschulen
- 391 • Rückgewinnung von Fach- und Assistenzkräften, die ihre Erwerbstätigkeit un-
392 terbrochen oder beendet haben
- 393 • Stundenzahlerhöhung bei Teilzeit-Beschäftigten
- 394 • Höherqualifizierung von KinderpflegerInnen und SozialassistentInnen
- 395 • Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen
- 396 • Gewinnung von Personen aus berufsfeldaffinen Berufen
- 397 • Anerkennung von KindheitspädagogInnen als Fachkräfte
- 398 • Verstärkung von vollzeitschulischen und betrieblichen Umschulungen
- 399 • Zulassung von Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik nach
400 §§ 176ff SGB III und deren Bildungsgänge als Maßnahmen beruflicher Weiter-
401 bildung

- 402 • eine bundesgesetzliche Verankerung des Anspruchs von Kindertages-
- 403 einrichtungen auf Fachberatung und verlässliche Finanzierung der
- 404 Fachberatung als Unterstützungssystem
- 405 • die Erhöhung der Fortbildungstage auf bis zu 10 Tage pro Jahr
- 406
- 407

408 **Der quantitative Krippenausbau**

409

410 Gerade beim Ausbau des Platzangebotes für die unter 3-Jährigen ist darauf zu ach-

411 ten, mehr Kindern den Zugang zu den Angeboten frühkindlicher Bildung zu ermögli-

412 chen und so ihre Abhängigkeit von der sozialen Lage der Eltern zu verringern. Wo

413 das Angebot an öffentlicher frühkindlicher Förderung nicht ausreicht und zudem die

414 Kosten für einen Krippenplatz steigen, verringern sich die Chancen von benachteilig-

415 ten Kindern auf Bildung und Teilhabe. Sozial begünstigte Eltern können das vorhan-

416 dene Angebot wahrnehmen, andere nicht. Aktuelle Bedarfsermittlungen und lange

417 Wartelisten zeigen, dass der Bedarf in vielen Kommunen höher ausfällt als abge-

418 deckt wird und gleichzeitig die Kita-Kosten steigen.

419

420 Die AfB fordert:

421

- 422 • Die Sicherung eines nachhaltigen und bedarfsgerechteren Krippenausbaus
- 423 der der tatsächlichen Nachfrage an frühkindlicher Bildung entspricht.
- 424 • Die Ermöglichung der Nutzung durch Kinder, die aufgrund ihrer familiären Si-
- 425 tuation benachteiligt sind, um so ihre Bildungschancen zu erhöhen.
- 426 • Den Ausbau der Ganztagesplätze für alle Kita-Kinder mit dem Ziel der Verbes-
- 427 serung der Bildungschancen und der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie
- 428 und Beruf.
- 429
- 430

431 **II.) Verlässliche pädagogische Qualitätsstandards**

432

433 Alle Kinder haben ein Recht auf gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen. Um Bil-

434 dungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten, müssen

435 bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Erziehung, Bildung und Betreuung
436 entwickelt und verbindlich festgelegt werden.

437

438 Trotz des Anstiegs der Bildungsbeteiligung (Bundesbildungsbericht 2014) werden bis
439 zu 30% der Kinder mit Migrationshintergrund, Flüchtlingsgeschichte oder aus bil-
440 dungsfernen Milieus in ihren Familien nicht ausreichend gefördert und auch über
441 Kita, insbesondere Krippen, nicht erreicht. Unterschiede in Sprachkompetenz und all-
442 gemeiner Entwicklung wirken sich bereits im Krippenalter aus und sind bis zur Ein-
443 schulung nicht ausgleichbar.

444

445 Hier muss bundesweit durch die Verbesserung von Qualitätsstandards und Ressour-
446 cen reagiert werden. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zur Bedeutung von früher
447 Bildung und demzufolge eine Aufwertung der frühkindlichen Einrichtungen als Bil-
448 dungs- und Erziehungseinrichtungen mit einem entsprechenden Rahmenbildungs-
449 und -erziehungsplan.

450

451 Die AfB will die Entwicklung der Kitas zu inklusiven Kindertagesstätten voranbringen
452 und den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten fundamentieren. Aktuelle Qualitäts-
453 anforderungen und neue Themenbereiche der frühkindlichen Bildung sollen in den
454 Bildungsprogrammen der Länder zur frühkindlichen Bildung aufgenommen und ver-
455 ankert werden. Hierzu zählen insbesondere die Felder:

456

- 457 • inklusive Pädagogik
- 458 • Krippenpädagogik
- 459 • alltagsintegrierte Sprachbildung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle
460 Pädagogik
- 461 • Gesundheits- und Ernährungspädagogik
- 462 • Bildungsräume und entwicklungsanregende Raumgestaltung
- 463 • Übergangsgestaltung von Familie zu Krippe, Krippe zu Kita und Kita zur
464 Grundschule/Primarstufe
- 465 • Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und die Entwicklung der
466 Kitas zu Familienzentren
- 467 • Zusammenarbeit mit und als multiprofessionelle(n) Teams

- 468 • Einbeziehung externer Unterstützungssysteme, Vernetzung mit Therapeuten
469 sozialen Diensten, Frühförderstellen, frühen Hilfen (Hebammen) etc.

470

471

472 **Pädagogischer „Brennpunkt Krippe“**

473

474 Ein guter inklusiver Start in der Krippe für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr
475 braucht pädagogische Angebote, die auf die Bedürfnisse der Kleinsten abgestimmt
476 sind. Das setzt verbindliche Konzepte der Krippenpädagogik voraus, die vom Kindes-
477 wohl ausgehen, an der Entwicklung jedes einzelnen Kinders orientiert sind, ange-
478 messene Anforderungen von Anfang an in einer lerngünstigen Umgebung bieten und
479 für pädagogische Fachkräfte und Eltern Grundlage des Handelns sind. Der Über-
480 gang von der Familie zur Kita ist eine hochsensible Phase, die gute Konzepte zur
481 Eingewöhnung, Bindung und Beziehung in Schlüsselsituationen, aber auch die gelin-
482 gende Beziehungsgestaltung mit den Eltern der Krippenkinder voraussetzt. Sie sind
483 fundamental für den Aufbau von Weltvertrauen und Kernkompetenzen der Kleinsten,
484 für die Bedeutung von Sprache als „Schlüssel zur Welt“ und der sprachförderlichen
485 Begleitung von frühkindlichen alltagsintegrierten Lernprozessen.

486

487 Die Gestaltung von Bildungsräumen, frühe Hilfen und Prävention für Kleinkinder und
488 Familien, Beobachtung und Dokumentation sowie die Professionalität im Team sind
489 weitere wesentliche Faktoren.

490

491 Wissenschaftliche Weiterentwicklung und Praxiserfahrungen in der Krippenpädagogik
492 müssen Eingang in Ausbildung und Weiterqualifizierung an Schulen, Hochschulen
493 und Fortbildungsinstituten finden.

494

495

496 **Pädagogischer „Brennpunkt Kindertagespflege“- Ein Paradigmenwechsel?**

497

498 Die AfB setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot. Dabei kommt der Kindertages-
499 pflege als besonders familiennaher, flexibler und bindungsorientierter Betreuungs-
500 form eine wichtige Rolle beim Ausbau des Betreuungssystems für U3-Kinder zu.

501

502 Tagesmütter und Tagesväter können - wie auch die Krippe - in kleinen Gruppen auf
503 die individuellen und sozialen Bedürfnisse der Kinder eingehen, Sicherheit und Ori-
504 entierung geben, neue Handlungs- und Lernmöglichkeiten im Alltag erproben und die
505 soziale, emotionale, kognitive und körperliche Entwicklung jedes Kindes zu eigenver-
506 antwortlichen Persönlichkeiten fördern.

507

508 Auch in der Tagespflege müssen Kinder nach ihrem individuellen Bedarf gefördert
509 werden. Dies setzt entsprechende Kompetenzen, Ausbildung, Zusatzqualifikationen
510 und Begleitung der Tagesmütter und -väter voraus. Eltern und Kindertagespflegeper-
511 sonen arbeiten als Erziehungspartner vertrauensvoll zusammen.

512

513 Als Qualitätsstandards zur Ausgestaltung der Kindertagespflege und Sicherung des
514 Kindeswohls sind festzuschreiben:

515

- 516 • ein BetreuerIn-Kind-Schlüssel von 1: 3 bis maximal 1:5 je nach Alter, Grup-
517 penstruktur und Betreuungsdauer
- 518 • nicht mehr als 10 Kinder pro Gruppe in Großtagespflegestellen mit einem Be-
519 treuungsschlüssel von 10:2
- 520 • Standards für Räume und Sachausstattung
- 521 • Qualitätsentwicklung in der Ausbildung und der Weiterqualifizierung mit
522 Durchlässigkeit zur Qualifikation zur/m ErzieherIn sowie zur Fach- und Füh-
523 rungskraft. Die Aus- und Weiterbildung orientiert sich an der vom DJI heraus-
524 gegeben Schrift „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kinderta-
525 gespflege“ (Friedrich Verlag 2015).
- 526 • Eine regelmäßige Supervision in den Kindertagespflegestellen ist zu gewähr-
527 leisten.

528

529 Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung für die Kindertagespflege durch wissen-
530 schaftliche Forschung leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Qualität der
531 Kindertagespflege.

532

533

534

535 **Pädagogischer „Brennpunkt Inklusion“: Kita auf dem Weg zur inklusiven Ein-**
536 **richtung**

537

538 „Jedes Kind ist willkommen“ - Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist für alle eine
539 große Bereicherung. Sie erfordert eine Pädagogik der Vielfalt, die die unterschiedli-
540 chen Bedarfe, Kompetenzen und Interessen jedes Kindes berücksichtigt und ihre in-
541 dividuelle Begleitung in den Mittelpunkt der Arbeit stellt. Inklusion heißt, allen Kindern
542 die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ihrer Fähig-
543 keiten und Talente individuell zu entfalten. Jedes Kind soll sich als zugehörig und er-
544 folgreich fühlen. Dafür braucht es ein annehmendes Erziehungs- und Lernklima so-
545 wie entwicklungsabgestimmte Anforderungen, die seinen Voraussetzungen und sei-
546 ner Lernweise entsprechen. So kann es seine Potentiale ausschöpfen und sich
547 selbst motivieren.

548

549 Inklusion verlangt eine pädagogische Haltung, die davon ausgeht, dass individuelle
550 Unterschiede Normalität sind. Dabei geht es um die Wahrnehmung der Stärken ei-
551 nes jeden Kindes, die Sensibilisierung für Ausgrenzungsprozesse und die Anbah-
552 nung von Selbstständigkeit und Beteiligung. Entsprechend werden in der Entwick-
553 lungsdokumentation der individuelle Fortschritt und der Kompetenzzuwachs jedes
554 Kindes im Vergleich zu sich selbst aufgezeigt.

555

556 Die Altersmischung, wie sie in den meisten Kindergärten üblich ist, ist eine ausge-
557 zeichnete Voraussetzung für inklusives Arbeiten, ebenso wie die multiprofessionelle
558 Zusammensetzung der Teams und zusätzliche Ressourcen an Raum, Zeit und Mate-
559 rialien. Wissenschaftliche Weiterentwicklung und Praxiserfahrungen in der frühkindlichen
560 Pädagogik müssen auch hier Eingang in Ausbildung und Weiterqualifizierung an
561 Schulen, Hochschulen und Fortbildungsinstituten finden.

562

563

564 **Pädagogischer Brennpunkt: Bildungspartnerschaft mit Eltern**

565

566 Wissenschaftliche Studien belegen, dass mehr als die Hälfte der Bildung und Prä-
567 gung im Elternhaus und über die Familienbeziehungen stattfindet. Diese können
568 durch außenfamiliäre Einrichtungen allein nicht ausgeglichen werden kann, wenn es

569 nicht zu einer Kooperation zwischen Familien und Einrichtungen frühkindlicher Bil-
570 dung kommt. Es gilt daher, die Familien als Partner zu gewinnen. Kinder aus armen
571 und/oder bildungsfernen Familien profitieren davon besonders. Die positive Wirkung
572 der institutionellen Förderung in der Kindertagesstätte kann sich nachhaltiger entfalten,
573 wenn diese kontinuierlich im Zusammenspiel mit Familien und anderen kind- und
574 familienbezogenen Unterstützungsdiensten bzw. Unterstützungssystemen erfolgt.

575

576 Die AfB setzt sich ein für

577

- 578 • eine Erweiterung von Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren (El-
579 tern-Kind-Zentren), die einen koordinierten und niedrighschwelligem Zugang zu
580 frühkindlichen und familiären Förder-, Unterstützungs- und Beratungsangebo-
581 ten bieten.
- 582 • eine Zusammenarbeit mit frühen Hilfen, z.B. aufsuchender Hebammenarbeit.
- 583 • die Ausweitung der Beteiligung der Eltern und Familien im kontinuierlichen
584 Kontakt mit der Kita.
- 585 • eine intensivere Kooperation der Kitas vor Ort und themenbezogene Vernet-
586 zung mit präventiven Hilfen und sozialen Unterstützungssystemen (aufsu-
587 chende Sozialarbeit, Jugendhilfe, Kinderschutz, Frühe Hilfen, Ehrenamt Mig-
588 rationsdienste, LogopädInnen, ÄrztInnen, kommunale und sozialräumliche
589 Netzwerke, Vereine, Verbände etc.).

590

591

592 **III. Brennpunkt Finanzierung der frühkindlichen Bildung**

593

594 Die AfB fordert ein Bundesqualitätsgesetz zur Neuregelung der Finanzierung der Kin-
595 dertagesbetreuung in Deutschland unter Beteiligung des Bundes.

596

597 Für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gibt
598 es derzeit unterschiedliche Regelungen, die angepasst werden müssen. Bundes-
599 weite Mindeststandards für Ausstattung und Betreuungsschlüssel sind notwendig,
600 um eine vergleichbare Qualität der Kindertageseinrichtungen und eine qualitativ
601 hochwertige Betreuung flächendeckend zu sichern. Hierzu gehören:

602

- 603 • die Einhaltung der OECD-Empfehlung für eine hochwertige Erziehung und Be-
604 treuung, verbunden mit der Erhöhung der Bundesmittel von derzeit 17 Mrd.
605 Euro auf 26 Mrd. Euro (9 Mrd. entsprechen einem Prozent des Bruttoinlands-
606 produktes).
- 607 • eine dauerhafte Sicherung der anteiligen finanziellen Beteiligung des Bundes
608 beim Krippenausbau und eine zusätzliche dauerhaft gesicherte Beteiligung
609 des Bundes an den Betriebsfolgekosten auf der Grundlage des Bundesgeset-
610 zes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau von Betreuungsplät-
611 zen für Kinder unter 3 Jahren vom 01.01.2015.
- 612 • eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes zu Ausstattungs-
613 investitionen, gesundheitlicher Versorgung, Maßnahmen der Inklusion und
614 sprachlichen Bildung sowie der Einrichtung von Ganztagesplätzen in Kippen
615 nach aktuellen Bedarfen und Themenfeldern.
- 616 • die Umwidmung des vom Bundesverfassungsgericht am 23.06.2015 für ver-
617 fassungswidrig erklärten Bundesbetreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder
618 zwischen dem 15. und 36. Lebensmonat nicht in einer Krippe betreuen lassen,
619 in den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen.

620

621 Die AfB fordert die Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsmindeststandards, die
622 sich auf die Strukturqualität als Rahmenbedingungen und die pädagogische Prozess-
623 qualität beziehen, und gemeinsamer Rahmenbildungs- und Erziehungspläne über
624 ein Bundesqualitätsgesetz. Gleichzeitig müssen verpflichtende Qualitätssicherungs-
625 maßnahmen eingeführt werden.

626

627

628 **Entlastung für Familien - Keine Elternbeiträge für die Kita**

629

630 Chancengerechtigkeit für alle Familien und die Erhöhung der Bildungsbeteiligung ins-
631 besondere von bildungsbenachteiligten, von Armut betroffenen oder/und zugewan-
632 derten Familien stehen für die AfB in der frühkindlichen Bildung ganz oben auf der
633 Agenda. Ziel ist eine Familienpolitik, die allen Eltern und Kindern eine Perspektive
634 auf Teilhabe an der Gesellschaft, bezahlbaren Wohnraum, eine Arbeitsstelle und ein
635 selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

636

637 Der Rechtsanspruch jedes Kindes auf einen Kita-Platz muss jedem Kind ein Platzan-
638 gebot zu akzeptablen Bedingungen garantieren. Faktoren wie die Erwerbstätigkeit,
639 die Ausbildungssituation oder die finanziellen Möglichkeiten der Eltern dürfen dabei
640 keine Rolle mehr spielen und nicht weiterhin ausschlaggebend dafür sein, ob ein
641 Kind einen Platz in der Kita erhält oder nicht. Jedem Kind steht ein Platz zu, dies ist
642 in der Personal- und Ressourcenentwicklung der Einrichtung zu berücksichtigen.

643

644 Die Abschaffung der Elternbeiträge ist ein konsequenter Schritt zu einem kinder-
645 freundlichen Deutschland. Zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in
646 der Kita ab 3 Jahren und in der Krippen ab 1 Jahr sowie einem verbindlichen Rah-
647 menbildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 Jahren gibt sie den Eltern Sicherheit
648 und finanzielle Entlastung, unterstützt sie bei der Realisierung des Kinderwunsches
649 und ermöglicht allen Kindern eine gerechtere Teilhabe an Bildungschancen.

650

651 Die AfB will Beitragsfreiheit für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung, ver-
652 bunden mit einer Kindergartenpflicht ab vier Jahren. Generelle Beitragsfreiheit ist bil-
653 dungspolitisch und familienpolitisch eine unverzichtbare Errungenschaft. Diese Auf-
654 gabe ist von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam partnerschaftlich umzuset-
655 zen.

656

657

658 **3. Übergänge Kita-Grundschule/Primarstufe**

659

660 Beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule treffen zwei bisher sehr unter-
661 schiedliche Systeme aufeinander: Der Kindergarten arbeitet traditionell erziehungs-
662 und entwicklungsorientiert und geht mit Anforderungen an das Kind individuell diffe-
663 renziert um. In der Grundschule stehen systematisches Lernen und oft allgemeine
664 Lehrplan- und Leistungsorientierungen im Vordergrund. Ein regelmäßiger Austausch
665 zwischen den PädagogInnen der Einrichtungen oder eine verbindliche Kooperation
666 sind selten. Gemeinsam ist beiden das Ziel, Kindern eine passende und erfolgreiche
667 Entwicklung zu gewährleisten, der Blick auf das Kind ist aber oft sehr verschieden.

668

669 Soll der Übergang vom Kindergarten in die Schule gelingen, dann muss die Arbeit in
670 sowie zwischen Kindergarten und Schule enger verzahnt werden.

671 Das erfordert von den PädagogInnen beider Einrichtungen:

672

- 673 • eine gleiche Haltung zum Kind, zur pädagogischen Arbeit, zum Lernen und
- 674 zur Inklusion
- 675 • die gleiche Sprache, das gleiche Sprachverständnis
- 676 • den Besuch von gemeinsamen Fortbildungen
- 677 • die Orientierung auf das Kind und sein Wohl - das Kind steht im Mittelpunkt
- 678 der Arbeit
- 679 • die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung der jeweiligen Professiona-
- 680 lität
- 681 • die Bereitschaft zur Kooperation auf partnerschaftlicher Grundlage
- 682 • die Akzeptanz eines gemeinsamen Rahmenplans für Bildung und Erziehung
- 683 von 0 bis (mindestens) 10 Jahren.
- 684 • die Abstimmung der Bildungsarbeit
- 685 • Abstimmung von Ganztagsangeboten und pädagogischen Inhalten im Rah-
- 686 men der Rhythmisierung
- 687 • die Entwicklung von verbindlichen Konzepten
- 688 • gemeinsame Angebote bei Veranstaltungen und Angeboten außerhalb der
- 689 Kitas und Schulen (Ausflüge, Nachmittagsveranstaltungen, Besuch kultureller
- 690 und sportlicher Veranstaltungen etc.)
- 691 • die verbindliche, gemeinsame Gestaltung des Übergangs

692

693 Konkret ist diese Zusammenarbeit nicht immer als Kooperation zwischen zwei Ein-
694 richtungen gestaltbar, da nicht wenige Grundschulen Kinder aus mehreren Kitas auf-
695 nehmen und es keinen geregelten Übergang aus dem einen Kindergarten in die eine
696 Grundschule gibt.

697

698 Deshalb ist eine stark kindbezogene Kooperation nötig, die sich am gleichen pädago-
699 gischen Modell bzw. Entwicklungsmodell orientiert und je individuell die nötigen Infor-
700 mationen austauscht. Kindergärten und Grundschulen müssen unabhängig von der
701 konkreten Einrichtung einen Bildungs- und Entwicklungsprozess gestalten, der beim
702 Wechsel der Einrichtung nicht abrupt endet und neu beginnt und der vor allem jedes

703 Kind dort „abholt“, wo es gerade steht. Letzteres erfordert auch die gemeinsame Ver-
704 ständigung über jedes einzelne Kind unter zwingender Einbindung der Eltern als we-
705 sentlich beteiligte Bildungsinstitution. Eine solche Kooperation der Einrichtungen
706 bzw. besser der beteiligten PädagogInnen beider Einrichtungen und der Eltern ist zu
707 fordern sowie politisch und administrativ zu unterstützen. Die AfB fordert daher die
708 Berücksichtigung und Ausweisung von Zeit für die diese Kooperationsarbeit in die Ar-
709 beitszeit(-modelle) der MitarbeiterInnen.

710

711 Dokumentationen über die Entwicklung eines Kindes bauen aufeinander auf und
712 müssen von der Kita in die Schule mit und dann weitergeführt werden. Datenschutz-
713 regelungen sind so zu gestalten, dass sie diese nötige Kontinuität nicht verhindern.
714 Übergänge sind für Kinder eine aufregende, spannende und hoch erwartete, aber
715 auch verunsichernde Zeit. Eine fremde Schule, die das Kind nur von außen kennt,
716 und in der vermeintlich „der Ernst des Lebens droht“, erzeugt auch Ängste. Aber sie
717 sind auch immer Chancen, sich für neue Anforderungen zu öffnen, neue Wege zu
718 gehen und daran zu wachsen. Bei einem gut gestalteten Übergang finden sich Ele-
719 mente des Kindergartenalltags im Schulalltag wieder, z. B. der Morgenkreis. Auch
720 das systematischere Lernen in der Grundschule kann und soll aus dem Kindergarten
721 bekannte Elemente enthalten, wie z.B. Spielen, Singen, Basteln, Erkunden und Ent-
722 decken, Übungen zur phonologische Bewusstheit, Vorlesen und Erzählen, Mengen
723 vergleichen und sortieren, Muster legen, symmetrisches Bauen etc.

724

725 Um die Kontinuität im Entwicklungsweg der Kinder zu gewährleisten und unnötige
726 Wiederholungen zu vermeiden, sind gemeinsame Abstimmungen und Aktivitäten nö-
727 tig. Dies kann geschehen durch gemeinsame Fortbildungen und Veranstaltungen wie
728 Feste, gegenseitige Besuche, gemeinsame Projekte oder Lernparcours zum gemein-
729 samen Lernen etc.

730

731 Damit die Vernetzung beider Bildungsphasen gelingen kann, bedarf es besonders
732 des gegenseitigen Verständnisses. Dieses muss schon in der Ausbildung beginnen,
733 indem nicht nur auf ein gemeinsames Bild vom Kind und seiner Entwicklung zurück-
734 gegriffen wird, sondern auch in verpflichtenden Praktika die jeweils andere Bildungs-
735 institution kennengelernt wird. Eine solche Verknüpfung der Perspektiven auf das

736 Kind lässt sich auf Dauer am besten mit (teil)gemeinsamen Studiengängen von Kind-
737 heits- und GrundschulpädagogInnen erreichen, wie sie im Ausland auch schon exis-
738 tieren.

739

740 Während in der Schule mit der Darstellung der Lernentwicklung eine Beurteilung
741 (ohne oder mit Zensuren) verbunden ist, wird im Kindergarten die Sicht der Beteilig-
742 ten auf das Lernen und die Entwicklung des Kindes verglichen. Für eine kontinuierli-
743 che Entwicklungsbeschreibung eines jungen Menschen über die Grenzen von Ein-
744 richtungen hinaus ist eine Abstimmung über die Form der Dokumentation - wie z.B.
745 das Portfolio und das dialogische PädagogInnen-(Eltern)-Kind-Gespräch - Voraus-
746 setzung.

747

748 Die AfB fordert:

749

- 750 • Bereitstellung von Stunden für Kooperation (insbesondere gemeinsame Ent-
751 wicklungsgespräche beim Übergang)
- 752 • Verschränkung der Ausbildung der Professionen für Kita und Schule sowie
753 gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der PädagogInnen
- 754 • fachliche Unterstützung für die Zusammenarbeit vor Ort auf der Grundlage ge-
755 meinsamer Qualitätsstandards für beide Institutionen beim Übergang
- 756 • Überarbeitung von Datenschutzrichtlinien, damit eine gemeinsame Gestaltung
757 des Übergangs möglich wird.

758

759 Vorhandene Erfahrungen und erfolgreiche bestehende Projekte in den Bundeslän-
760 dern sollen bei der Zusammenarbeit zwischen dem Kita- und Grundschulbereich ge-
761 sammelt und verbreitet und somit genutzt werden.

762

763

764 **4. Grundschule (Primarstufe)**

765

766 Für einen erfolgreichen Übergang ist es auch nötig, dass die Institutionen allgemein
767 und die Einrichtungen konkret anschlussfähig sind. Hier gibt es aktuell – sicher von
768 Bundesland zu Bundesland verschiedenen – Anpassungsbedarf für die Grundschu-
769 len:

770

771 • Die Teams sind noch oft monoprofessionell zusammengesetzt und auf Unter-
772 richt fokussiert. Auch Grundschullehrkräfte unterliegen systembedingt zum
773 Teil der fatalen Verwechslung von Erfüllung der Lehrpläne und je individueller
774 Erfüllung des Bildungsauftrages. Sie verlieren so häufig die SchülerInnen aus
775 dem Blick bzw. produzieren Verlierer in der Klasse.

776

777 • Nach wie vor ist der Umgang mit Heterogenität für viele Schulen und Pädago-
778 gInnen ein mentales und praktisches Problem:

779

780 ○ mental, weil sie sich bemühen, bestehende Entwicklungsunterschiede
781 einzuebnen, obwohl doch logisch ist, dass sie sich in der Regel auf-
782 grund der Ursachen, die zu den Unterschieden bisher führten, mit der
783 Entwicklung vergrößern müssen.

784 ○ praktisch, weil sie oft noch allein in einer Lerngruppe arbeiten müssen
785 und damit bestimmten SchülerInnen einfach nicht gerecht werden kön-
786 nen bzw. einzelne SchülerInnen den Lernprozess für alle nachhaltig
787 stören können.

788

789 • Der Schulträger hat oft wenig Einfluss auf die Arbeit der Schule und diese
790 selbst hat auch nur begrenzten Zugriff auf die Gestaltung der pädagogischen
791 Prozesse. So steht es in einigen Bundesländern den Schulen nach wie vor
792 nicht frei, jahrgangsgemischte Lerngruppen einzurichten. Immer noch domi-
793 nieren Strukturstandards die Grundschule und überdecken die eigentlichen
794 und ausreichenden Qualitätsstandards.

795

796 • Grundschulen arbeiten nur selten als echte Ganztagschulen, sondern teilen
797 sich die Zeit mit Horten, ohne dass sie mit diesen eng zusammenarbeiten.

798

799 Mit dieser Auflistung der größten aktuellen Probleme der Grundschule in Deutsch-
800 land sind auch schon die Aufgaben und Herausforderungen benannt, für welche sich
801 die AfB hinsichtlich der Grundschulen (Primarstufe) einsetzt:

802

803

804 Verantwortung an die (Grund-)Schule

805

806 Qualitätsstandards können und müssen Strukturstandards für die Schulen ersetzen,
807 denn es ist ein Irrglaube, dass die gleichen Strukturen für alle SchülerInnen gleich
808 gut wären und den optimalen Lernerfolg sichern. Leidtragende sind die Kinder, die ihr
809 Potential nicht entfalten können und auf der Strecke bleiben. Leidtragende sind die
810 PädagogInnen, die sich aufreiben und eigentlich gegen Strukturen arbeiten müssen.
811 Wir haben eine heterogene Schülerschaft, daran kommt mittlerweile niemand mehr
812 vorbei und dieses anzuerkennen ist in einer Zeit nach der Ratifizierung der UN-Be-
813 hindertenrechtskonvention mit ihrer Forderung eines inklusiven Schulsystems eine
814 Selbstverständlichkeit. Dies erfordert heterogene Prozesse und Strukturen sowie
815 Standards für die Qualität der Prozesse, der Einrichtung und der Bildungserträge. Ein
816 wichtiger Standard ist der des Controllings dieser Prozesse: punktuelle, am Ende ku-
817 mulierte und für den Lernprozess zumeist folgenlose Leistungsrückmeldungen am
818 abstrakten jahrgangsbezogenen Maßstab müssen ersetzt werden durch eine mehr
819 kontinuierliche, auf den individuellen Entwicklungsfortschritt bezogene und die fol-
820 genden Lernprozesse orientierende Informationsgewinnung. Diese kann zu singulä-
821 ren Zeiten (z. B. Schuljahresende) dann durchaus auch auf das abstrakte Anforder-
822 ungsniveau an den Jahrgang bezogen werden und, bei entsprechender differenzier-
823 ter Untersetzung, in einer nichtkumulierten Darstellung zusammengefasst werden.
824 Eine pauschale Leistungsrückmeldung über kumulierte Durchschnittsnoten lehnen
825 wir also ab.

826

827 Auch die Verweildauer der Lernenden in der Grundschule oder einzelner ihrer Pha-
828 sen (manche Länder unterscheiden eine Schuleingangs- und eine Qualifizierungs-
829 oder Kompetenzphase) gehört in die Verantwortung der Schule, weil sie von vielen
830 Faktoren abhängt. Da geht es nicht nur um die absolute Zeit, sondern auch darum, in
831 welchen Lerngruppen diese verbracht wird.

832

833 In dem Maße, wie die Schule verantwortlichen Zugriff auf die Gestaltung der Lern-,
834 Entwicklungs- und Lebensprozesse erhält, kann sie diese auch mit Eltern und Schul-
835 träger teilen und ihnen gegenüber wahrnehmen. Zugleich muss sie aber auch ein in
836 bestimmten Maße rechtsfähige Partnerin für externe PartnerInnen werden. Was für
837 die Kitas gilt, gilt auch für die Grundschulen: Eltern und andere an der Bildung und

838 Entwicklung der anvertrauten Kinder Beteiligte müssen mit in die Schule geholt wer-
839 den.

840

841 Eine besondere Rolle spielt hier der Hort, der als Einrichtung eigentlich ein Auslauf-
842 modell ist, aber ob seiner anderen Finanzierung zusätzliche Ressourcen in die
843 Grundschule als Ganztagschule lenkt. Die AfB fordert aus guten und vielfältigen
844 Gründen die flächendeckende Einführung eines rhythmisierten Ganztagschulange-
845 botes und kein Nebenher von Hort und Grundschule. Die Lern- und Freizeitangebote
846 müssen in der Schule organisiert sein, die die guten Inhalte der Horte in ihre Arbeit
847 integriert. Das ist auch ein großer Schritt in Richtung multiprofessionelle Teams so-
848 wie eine reale und auch finanziell realistische Möglichkeit, eine/n 2. Pädagogin/en in
849 den Lerngruppen zu haben.

850

851 Die AfB fordert also, (Grund)Schulen in die Lage zu versetzen, sehr viel mehr Ver-
852 antwortung als bislang wahrnehmen zu können und zu müssen. Eine wichtige Vo-
853 raussetzung dafür ist, dass Strukturen als Maß der Ressourcenzuweisung durch an-
854 dere Maße ersetzt werden, so dass Schulen mit dieser Verantwortung nicht allein ge-
855 lassen werden.

856

857 **Multiprofessionelle Teams und Teamteaching**

858

859 Zur Bewältigung von Heterogenität und Inklusion reicht der gute Wille und auch die
860 Fachkompetenz der Lehrkraft alleine nicht aus. Es braucht wie in der Kita multipro-
861 fessionelle Teams und generell die/den 2. Pädagogin/en in der Lerngruppe, zumin-
862 dest im Kernbereich. FörderpädagogInnen, SozialpädagogInnen aber auch administ-
863 rativ geschultes Personal (Schulleitung, Schulverwaltung, Kontaktpersonen für Ämter
864 etc.) muss an jeder Schule verfügbar und ins Team integriert sein.

865

866 Ebenso wie in der Kita kann auch der grundschulische Bildungsauftrag nur in Koope-
867 ration mit den Eltern erfüllt werden. Dies braucht Ressourcen, die der Schule zur
868 Verfügung stehen müssen, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Letzteres
869 meint nicht nur, dass alle nötigen Professionen an der Schule vorhanden sein müs-
870 sen, sondern dass diese auch für die Schule verlässlich mit konkreten Personen be-
871 setzt sind. Die Schule muss einen Anspruch auf ein stabiles Kernteam haben. Sie

872 muss auch entscheiden können, welche Professionen sie im Rahmen ihres Perso-
873 nalkontingentes an der Schule benötigt. Schließlich muss die Schulleitung die nöti-
874 gen personalrechtlichen Kompetenzen haben, um aus dem Personal ein Team
875 wachsen zu lassen. Dies ist nicht trivial, wenn z.B. die Lehrkräfte und die Schullei-
876 tung beim Land beschäftigt sind, das pädagogische Personal beim Schulträger oder
877 einem anderen Träger, die/der SozialarbeiterIn beim Landkreis etc. Die AfB fordert
878 dazu die Einrichtung eines Personalpools, der von den Ländern und Kommunen so-
879 wie dem Bund getragen wird.

880

881

882 **Unterstützungssysteme und Ressourcen**

883

884 Bei der Bemessung und Zuweisung der vor allem personellen Ressourcen müssen
885 die Schulen individuell betrachtet und vor allem die Zusammensetzung und damit die
886 Bedarfe der Schülerschaft und örtliche Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies
887 geht, wie andere Schulsysteme international zeigen, am besten mit Zuweisungen,
888 die sich an gewichteten Schülerzahlen orientieren, welche die spezifischen Förderbe-
889 darfe der SchülerInnen berücksichtigen. Insbesondere ist damit zum einen der sozio-
890 ökonomische Hintergrund des Elternhauses und der individuelle besondere Förder-
891 bedarf bei geistigen oder körperlichen Besonderheiten oder Sinnesbeeinträchtigung-
892 en gemeint. Mit diesen Zuweisungen muss für jede Grundschule gesichert sein,
893 dass sie bei normaler Gruppenbildung, die nach unserem Modell ohne Einschrän-
894 kungen der Schule obliegt, die nötigen Ressourcen für die/den 2. Pädagogin/en und
895 je nach dem sozio-ökonomischen Hintergrund des Elternhauses für Sozialpädago-
896 gInnen/-arbeiterInnen etc. und je nach besonderem Förderbedarf auch für Förderpä-
897 dagogInnen hat.

898

899 Neben diesen personellen Ressourcen muss die Schule verlässlichen Zugriff auf
900 Schulentwicklungsberatung/-begleitung haben, wenn sie diese benötigt oder es der
901 Schulaufsicht nötig scheint. Anschließend müssen die nötigen Ressourcen für die
902 Fort- und Weiterbildung des Teams bereitstehen.

903

904

905

906

907 **Brennpunkt „Wohnortnahe Grundschule“**

908

909 Wir wollen, dass Grundschulen für die Heranwachsenden einen attraktiven Lebens-
910 raum darstellen, der unter Einsatz von wenig Lebenszeit erreichbar ist. Mit den jetzi-
911 gen Modellen der strukturgebundenen Ressourcenzuweisung und den beschränkten
912 Gestaltungszugriffen der Schulen können Grundschulen in siedlungsschwachen
913 Räumen nur schwer die nötigen Qualitätsstandards halten, werden sehr klein und
914 sehr teuer. Im Gegenzug wächst damit für die Schulverwaltung der Druck, die Spiel-
915 räume der Klassenbildung dort, wo es geht, nach oben auszureizen. Vor allem wer-
916 den in den Ballungs- und Verdichtungsräumen sowie in zentralen Orten im ländlichen
917 Raum die Grundschul-Klassen daher in der Regel sehr groß eingerichtet. Eine zu
918 kleine Schule läuft Gefahr sehr störanfällig zu sein, z. B. bei Krankheit einer Lehr-
919 kraft. Dann kann kein multiprofessionelles Team mehr gebildet werden und die Quali-
920 tät des Fachunterrichtes ist kaum auf hohem Niveau zu halten. Eine zu große oder
921 zu volle Schule hingegen ist oft ein schwieriger Sozialraum (wenn sie sich intern
922 nicht in kleinere Räume gliedert) und präsentiert ohne 2. Pädagogin/en signifikant
923 schlechtere Lernbedingungen. Zumindest der letzte Punkt könnte mit der von uns
924 vorgeschlagenen schüler- und bedarfsorientierten Zuweisung gelöst werden. Sehr
925 kleine ländliche Schulen wären zumindest nicht mehr so teuer, aber ggf. störanfälli-
926 ger. Wir sehen eine Lösung dieses Problems nur, indem zu kleine Schulstandorte
927 nicht mehr als selbständige Schule betrieben werden, wohl aber als Außenstelle ei-
928 ner anderen Schule oder als Teil eines Schulverbundes. Damit wäre eine wohnort-
929 nahe Beschulung auch im ländlichen Raum auch bei anhaltendem Geburtenrück-
930 gang möglich. Entscheidungen über Schulstandorte könnten dann nach anderen Kri-
931 terien erfolgen, die z. B. nach den Lernbedingungen, Unterrichtskonzepten oder dem
932 Sozialraum fragen.

933

934 Ein anderes Problem stellen die Schulbezirke dar, wie sie für Grundschulen fast
935 überall landesrechtlich geregelt sind. Sie sollen neben der Erfassung der schulpflich-
936 tigen Kinder sichern, dass es zu keiner sozialen Entmischung der Schülerschaft im
937 Grundschulbereich kommt und die Schulträger verlässlich planen können. Allerdings
938 wird dieses Prinzip längst unterlaufen: Freie Grundschulen sind nicht an Schulbe-

939 zirke gebunden und können es nicht sein, solange sie Schulgeld erheben müs-
940 sen/können. Ausnahmen sind auf Antrag mit Begründung generell möglich. Die Pra-
941 xis zeigt, dass ein starres Festhalten an Schulbezirken zur sozialen Entmischung des
942 Schulbezirkes als Quartier führen bzw. solche Trends befeuern kann. Es ist auch zu
943 bedenken, ob die Bindung an einen Schulbezirk Eltern- und perspektivisch Kinder-
944 rechte unzulässig einschränkt. Denn schließlich birgt der Schulbezirk bei der jetzigen
945 Verfasstheit der Schulen auch das Risiko, dass Eltern und damit deren Kinder keine
946 legale Wahl - außer einem Wohnortwechsel - gegen eine Schule haben, die sich, ob-
947 wohl sich im gesetzlichen Rahmen bewegend, nicht auf die Kinder einlassen will o-
948 der qualitativ nicht so gut arbeitet. Unterlaufen wird der Schulbezirk auch überall dort,
949 wo mehreren Schulen ein Schulbezirk zugewiesen ist. Insofern befürwortet die AfB
950 im Zuge der Verantwortungsübertragung auf die Schulen eine Abschaffung der
951 Schulbezirke für Grundschulen. Vielmehr können durch bedarfsorientierte Zuweisun-
952 gen Schulen in schwierigen Quartieren nicht nur mit diesen Schwierigkeiten umge-
953 hen, sondern sogar attraktiv werden. Gerade die sogenannten Brennpunktschulen
954 müssen durch ihre Ausstattung, Ressourcen und Personalschlüssel sowie gute Kon-
955 zepte und Angebote zu Magneten für Kinder aus allen Stadtteilen werden.
956